



Bauhaus-Universität Weimar

Fakultät Architektur und Urbanistik

Bestätigung zum betreuten Praktikum im Bachelor-Studiengang Architektur

Der/die Studierende

Name _____

Vorname _____

Matrikelnummer _____

hat am _____ die Bescheinigung zum betreuten Praktikum

für den Zeitraum vom _____ bis _____

im Büro _____ in (Land) _____ vorgelegt.

Mobilitätsprogramm _____ (Bitte Schlüssel gemäß Anlage 1 eintragen.)

Die/die Leiter/-in der Professur _____

bestätigt hiermit, dass

- die vorgesehenen Tätigkeitsfelder im Praktikum ausreichend bearbeitet wurden sowie
- der Praktikumsbericht des/der Studierenden den Erwartungen genügt und Leistungspunkte für die Vor- und Nachbereitung des Mobilitätssemesters gewährt werden.*

Die nachgewiesene Arbeitszeit von _____ Stunden

entspricht einem Umfang von _____ Leistungspunkten.**

Datum _____

Unterschrift Professor/-in _____

Bitte leiten Sie die unterschriebene Bestätigung sowie den Praktikumsbericht (mitsamt Projektskizze, Arbeitszeugnis und Praktikumsbescheinigung des Büros) von Ihrer Professur aus direkt an das Prüfungsamt weiter.

* 3 Leistungspunkte (LP) werden für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums vergeben, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (u.a. Vorliegen eines angemessenen Praktikumsberichts).

** 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Mindestens 21 LP müssen durch die geleistete Arbeitszeit erbracht werden. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums ist, dass dem Praktikum vor Antritt ein/e Professor/-in der Fakultät Architektur und Urbanistik per Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Mobilität zugestimmt hat und für das Praktikum eine formgerechte Bescheinigung des Praktikumsbüros vorliegt.

Anlage 1: Mobilitätsprogramm

Schlüssel	Erläuterung zur Art des Mobilitätsprogramms
<i>Hinweis: Der Fokus liegt auf der Finanzierungsform.</i>	
01 EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)	<i>Alle europäischen Bildungsprogramme, aktuell Erasmus+ (2014-2020):</i> Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS), Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP), EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EU-USA, EU-Kanada, usw.)
02 Sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft)	Stipendium der Hochschule, Stipendium der Gasthochschule, Stipendium von einer Stiftung (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.), DAAD-Stipendium (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid-Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.), Stipendium vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD)/ COMENIUS, Auslands-BAföG
03 Kein Programm, selbst organisiert	<i>Selbstfinanzierung, sog. Free Movers</i> Auslandspraktika ohne Förderprogramm

Hinweis: Auf dem Formular reicht es aus, die Ziffern 01, 02 oder 03 als Schlüssel im Feld Mobilitätsprogramm einzutragen.